

**Beschluss Nr. 50/2020**  
Vorlagen-Nr. 32/2020 einschließlich Änderungen

Gegenstand des Beschlusses:

**Haushaltssatzung 2021**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt**

  
Eckert  
Landrat



# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 166.487.400 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.711.100 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf 5.710.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	47.545.000 €
b) Schulumlage auf	3.850.900 €

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)\* ThürFAG bemessen:

Grundsteuer A	778.900,08 €
Grundsteuer B	12.862.614,00 €
Gewerbsteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	43.224.495,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	40.033.238,26 €
<u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u>	<u>8.929.675,37 €</u>
Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG	105.828.923,15 €
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG	31.660.924,88 €
<u>abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG</u>	<u>945.123,33 €</u>
Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises	136.544.724,69 €
darunter:	
Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft	75.907.410,66 €

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a) Kreisumlage auf	34,82 vom Hundert
b) Schulumlage auf	5,07 vom Hundert

der Umlagegrundlagen.

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

---

\* vorläufige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 12.06.2020  
(Gebietsstand 01.01.2020)

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

## § 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gotha, den .....

Landkreis Gotha

(Siegel)

Eckert  
Landrat